

# Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg/Havel**

Fürstenberg/Havel, 5. Januar 2024

34. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 1

*Bürgermeister Robert Philipp  
wünscht allen Fürstenbergern  
ein frohes und gesundes  
Jahr 2024.*



Foto: Kugler

— Amtliche Bekanntmachungen —

**Inhaltsverzeichnis**

- Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der beisitzenden Mitglieder des Wahlausschusses .....Seite 2
- Einziehung Teilabschnitt öffentlicher Weg von Kleinmenow in Richtung Priepert .....Seite 4
- Einziehung öffentlicher Weg OT Tornow, GT Neubau .....Seite 5
- Ausschreibung Regelsdorfer Str. 18, OT Bredereiche, 16798 Fürstenberg/Havel .....Seite 6
- Stellenausschreibung Wasser- und Abwasserbetrieb .....Seite 7
- Beschlüsse der SVV vom 30.11.2023 Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb .....Seite 8
- Beschlüsse der SVV vom 30.11.2023 Wasser- und Abwasserbetrieb Fürstenberger Seengebiet .....Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachungen Gebühren Friedhof, Grundsteuer 2024, Hundesteuer 2024 .....Seite 8

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der beisitzenden Mitglieder des  
Wahlausschusses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und  
der Ortsvorstehenden der Stadt Fürstenberg/Havel und Ortsteile am 09. Juni 2024**

Nach § 16 Absatz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 3 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgK-WahlV) werden die im Wahlgebiet Fürstenberg/Havel und Ortsteile vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aufgefordert, der Wahlleiterin wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes Stadt Fürstenberg/Havel und Ortsteile zur Berufung als

**Beisitzende Mitglieder des Wahlausschusses**

für das Wahlgebiet der Stadt Fürstenberg/Havel und Ortsteile zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und der Ortsvorstehenden am 09. Juni 2024 vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bis zum **31. Januar 2024** an die

Stadt Fürstenberg/Havel  
Die Wahlleiterin  
Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel

zu richten.

Als Hinderungs- und Ablehnungsgründe gelten lediglich die in § 92 Absatz 4 und 5 BbgKWahlG abschließend genannten Gründe, auf die hiermit hingewiesen wird:

**§ 92 Ehrenamtliche Mitwirkung**

(4) Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlwerbende, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiterin, Wahlleiter, stellvertretende Wahlleiterin oder stellvertretender Wahlleiter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 ausüben. Wahlleiterinnen, Wahlleiter, stellvertretende Wahlleiterinnen und stellvertretende Wahlleiter scheidern mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag (§ 28 Absatz 5 oder § 70 Absatz 3) oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Satz 3 gilt für

die beisitzenden Mitglieder der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände entsprechend.

- (5) Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 dürfen insbesondere ablehnen
1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
  2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
  3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
  4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
  5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
  6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist beruft die Wahlleiterin unverzüglich die beisitzenden Mitglieder des Wahlausschusses.

Werden von den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen als beisitzende Mitglieder vorgeschlagen, so beruft die Wahlleiterin die weiteren beisitzenden Mitglieder nach ihrem Ermessen.

Fürstenberg/Havel, den 08.12.2023

Köngerski  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ in Fürstenberg/Havel

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel hat in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ mit Stand vom 15.11.2023 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden von der Straße „Auf dem Holzweg“,
- im Osten von der Straße „Zehdenicker Straße“ und daran anliegende Wohnbebauung,
- im Süden von der Zehdenicker Straße und daran anliegender Wohnbebauung mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbau,
- im Westen von der Straße „Zum Havelpark“

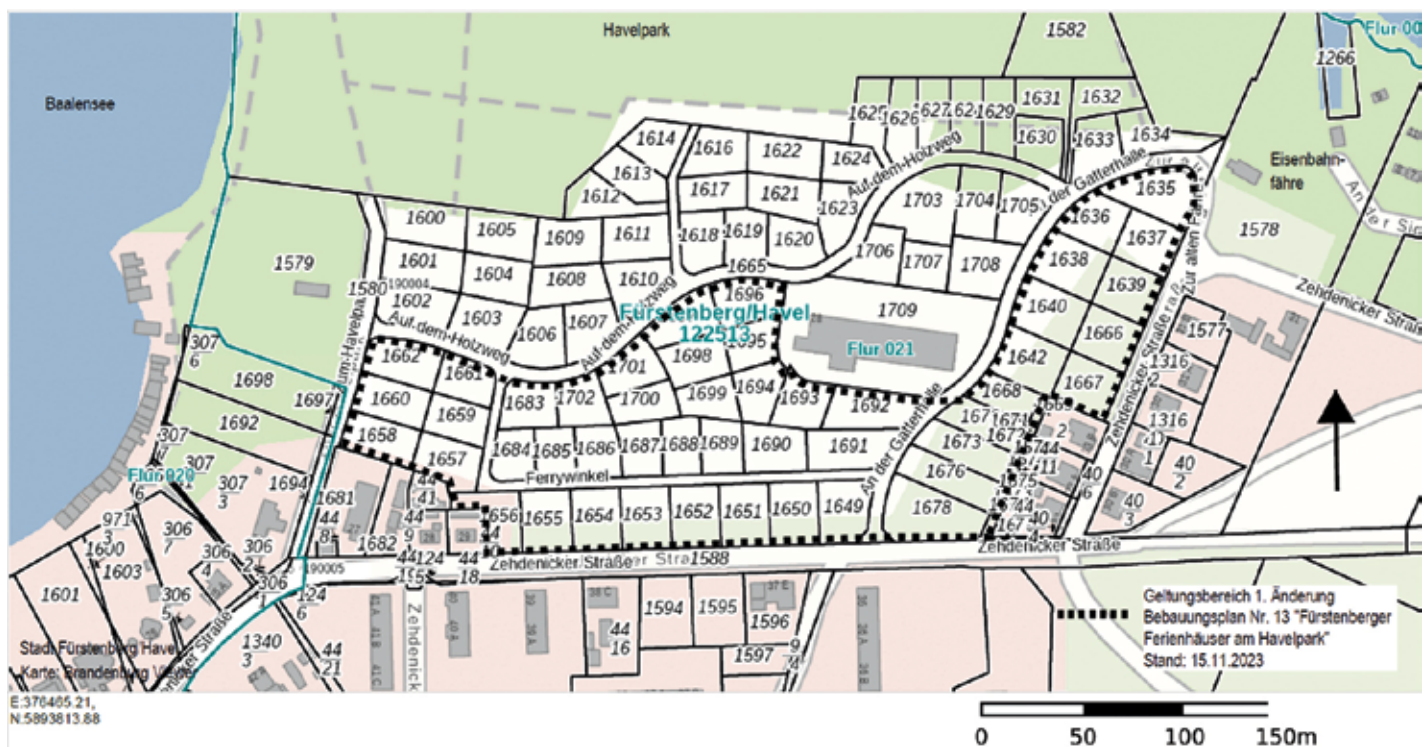
Ziel ist es, auf einer Fläche von ca. 3,2 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ statt der bisherigen Ferienhausgebiete nun Reine Wohngebiete zu entwickeln. Die Sondergebiete SO Ferien 1, 3 und 5 werden nun als „Reines Wohngebiet (WR)“ ausgewiesen. Im WR sollen zukünftig 2 Vollgeschosse zulässig sein.

Das Maß der baulichen Nutzung wurde von 0,4 auf 0,3 reduziert, zudem sind nur Einzelhäuser mit zukünftig 2 Wohneinheiten (WE) und Doppelhäuser mit maximal 4 WE zulässig. Der Geltungsbereich wurde reduziert, da das Wohngebäude an der Zehdenicker Straße mit vorhandenen 7 WE nicht mehr der Festsetzung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen WE entspricht.

Durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes wird eine überbaubare Grundfläche von insgesamt 12.890 m<sup>2</sup> festgesetzt. Der Schwellenwert aus § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB von 20.000 m<sup>2</sup> wird damit unterschritten.

Diese Änderung des Bebauungsplanes kann daher als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Durch die Änderung werden keine Vorhaben mit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgütern. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

### Lage des Plangebietes in Fürstenberg/Havel:



Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ mit Begründung (Stand: 15.11.2023) im Internet veröffentlicht. Die v. g. Dokumente werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt zur Einsicht bereitgestellt. Die genannten Unterlagen sind

**vom 15. Januar 2024 bis zum 16. Februar 2024**

auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan-Entwurf ist ebenfalls im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <https://planungsportal.brandenburg.de/> abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an [info@stadt-fuerstenberg-havel.de](mailto:info@stadt-fuerstenberg-havel.de) gerichtet werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutzinformationen**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Infor-

mationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 12.12.2023

*Philipp*  
Philipp  
Bürgermeister

## Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung eines Teilabschnittes des öffentlichen Weges von Kleinmenow in Richtung PriePERT (außerhalb der Ortslage) in 16798 Fürstenberg/Havel, Ortsteil Steinförde, Gemeindeteil Kleinmenow

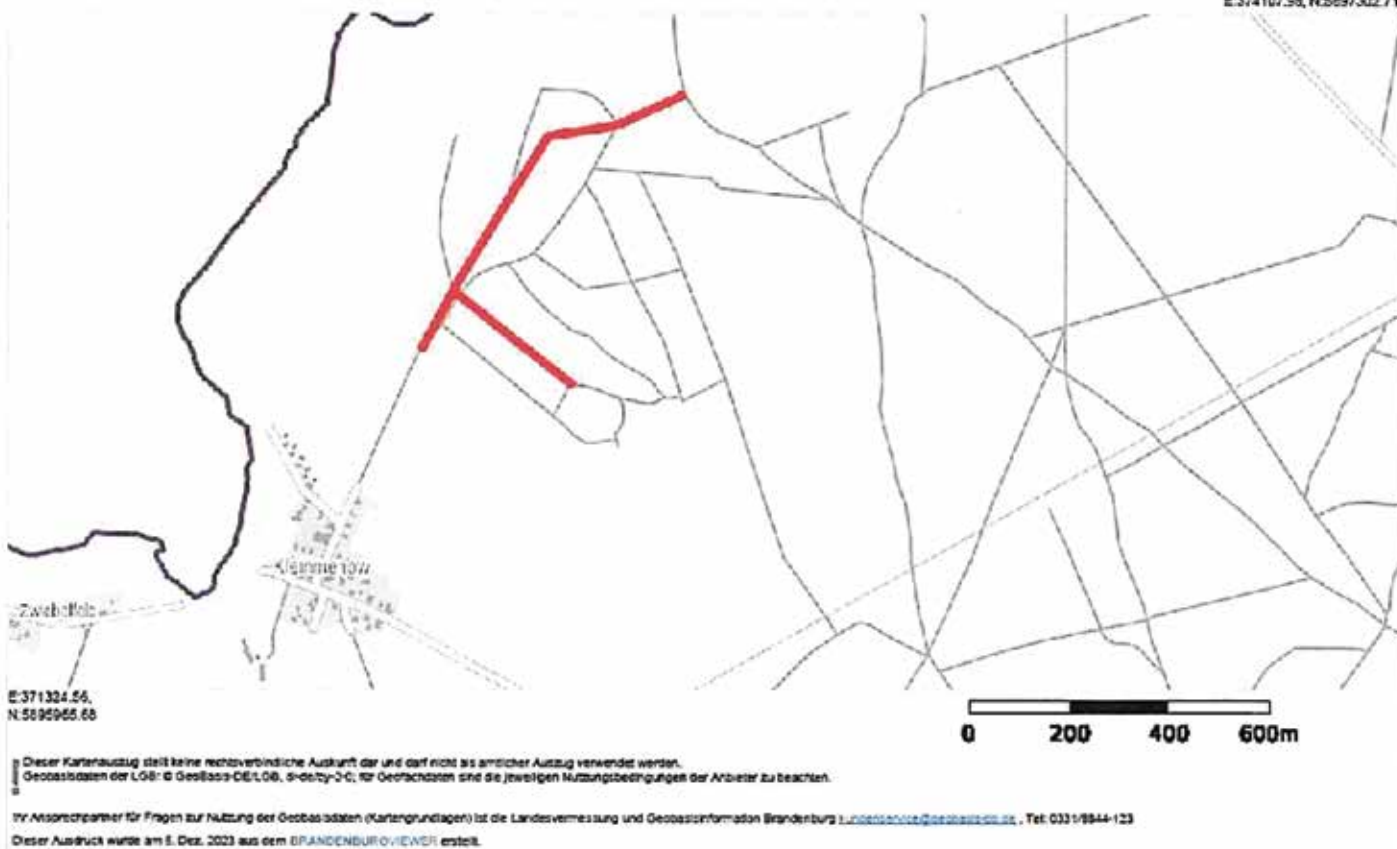
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat am 30.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen für den Teilabschnitt des öffentlichen Weges in 16798 Fürstenberg/Havel, Ortsteil Steinförde, GT Kleinmenow, Wegeabschnitt außerhalb der Ortslage von Kleinmenow in Richtung PriePERT gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr.15, S. 358) in der derzeit geltenden Fassung das Einziehungsverfahren einzuleiten.

**Einziehender Teilabschnitt des Weges von Kleinmenow Richtung PriePERT außerhalb der Ortslage Gemarkung Steinförde, Flur 2, Teilfläche des Flurstückes 165**

**Die von der Einziehung betroffene Wegefläche ist dem nachfolgenden Lageplan (rot) zu entnehmen:**



E:374107.58, N:5897302.71



Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/IGB, ©-de/by-nc/nd; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, l.gis@lgb.de, Tel. 0331/9844-123

Dieser Ausdruck wurde am 5. Dez. 2023 aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.

**Begründung:**

Die zur Einziehung vorgesehene Wegefläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie ist im Wald gelegen, besitzt eine Erschließungsfunktion für die Waldbewirtschaftung und ist touristisch als Wanderweg und Fahrradweg Richtung PriePERT von Bedeutung. Eine weitere Erschließungsfunktion be-

steht nicht. Durch die beabsichtigte Einziehung verliert die Wegefläche ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und der Gemeingebrauch richtet sich dann nach dem Brandenburgischen Waldgesetz, wonach der eingezogene Weg weiterhin von Fußgängern, Radfahrern, Rollstühlen, Kinderwagen und teilweise Gespannen genutzt werden kann.

Eine Benutzung des Weges zur Bewirtschaftung der anliegenden Forst- und Landwirtschaftsflächen im erforderlichen Umfang ist nach dem Brandenburgischen Waldgesetz weiterhin gegeben.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte mit der Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Sachgebiet Liegenschaften, 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1, Zimmer 17 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist

von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Sachgebiet Liegenschaften, 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1, vorgebracht werden.

Fürstenberg/Havel, den 20.12.2023



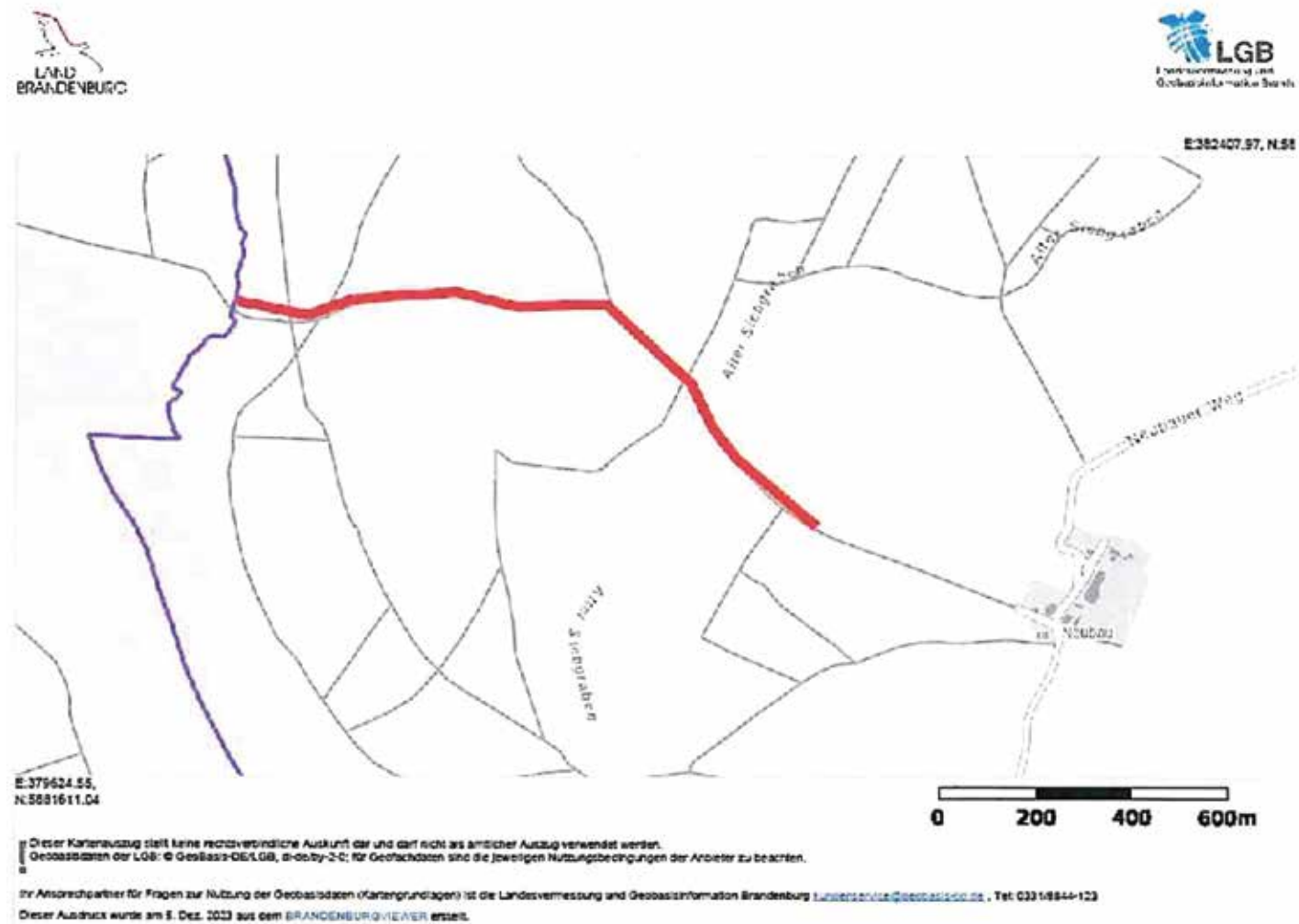
Robert Philipp  
Bürgermeister

## Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung eines öffentlichen Weges in 16798 Fürstenberg/Havel, Ortsteil Tornow, Gemeindeteil Neubau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat am 30.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für einen öffentlichen Weg (außerhalb der Ortslage) in 16798 Fürstenberg/Havel, Ortsteil Tornow, Gemeindeteil Neubau gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358) in der derzeit geltenden Fassung das Einziehungsverfahren einzuleiten.

**Einziehender Weg: Gemarkung Tornow, Flur 5, Flurstück 20  
(beginnend am Ende der landwirtschaftlichen Fläche und endend  
an der Gemarkungsgrenze Tornow zur Gemarkung Dannenwalde)**

**Der von der Einziehung betroffene Weg ist dem nachfolgenden Lageplan (rot) zu entnehmen:**



**Begründung:**

Die zur Einziehung vorgesehene Wegefläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie ist im Wald gelegen und besitzt lediglich eine Erschließungsfunktion für die Waldbewirtschaftung. Eine weitere Erschließungsfunktion besteht nicht. Durch die beabsichtigte Einziehung verliert die Wegefläche ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und der Gemeingebrauch

richtet sich dann nach dem Brandenburgischen Waldgesetz, wonach der eingezogene Weg von Fußgängern, Radfahrern, Rollstühlen, Kinderwagen und teilweise Gespannen genutzt werden kann.

Eine Benutzung des Weges zur Bewirtschaftung der anliegenden Forst- und Landwirtschaftsflächen im erforderlichen Umfang ist nach dem Brandenbur-

gischen Waldgesetz weiterhin gegeben.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte mit der Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Sachgebiet Liegenschaften, 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1, Zimmer 17 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung im Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Sachgebiet Liegenschaften, 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1, vorgebracht werden.

Fürstenberg/Havel, 20.12.2023

Robert Philipp  
Bürgermeister

## Ausschreibung Regelsdorfer Str. 18, OT Bredereiche, 16798 Fürstenberg/Havel

Die Stadt Fürstenberg/ Havel bietet das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück „**Regelsdorfer Straße 18 OT Bredereiche, 16798 Fürstenberg/Havel**“ zum Verkauf an.

**Kaufpreis: 106.000,00 €**



Das Grundstück erstreckt sich über eine Fläche von circa 1.890 m<sup>2</sup>, ist am Ortsrand des Ortsteiles Bredereiche gelegen und mit einer Villa, sowie einem massiven Nebengebäude bebaut und bietet somit ausreichend Platz für vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Die 2-geschossige, um 1900 errichtete ehemalige Villa besticht durch ihre repräsentativ gegliederte Fassade.

Die Villa ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Die Wohnfläche im Erd- und Obergeschoss erstreckt sich insgesamt über großzügige 260 m<sup>2</sup>.

Das Gebäude wurde zuletzt als Mehrfamilienhaus mit vier verschiedenen Wohneinheiten genutzt. 2 Wohneinheiten im Objekt sind derzeit noch vermietet.

Eine weitere Nutzung des Objektes ist dementsprechend sowohl als Einfamilien- als auch als Mehrfamilienhaus möglich.

Der bauliche Zustand der Villa sowie des Nebengebäudes sind bis auf die repräsentativ gegliederte Fassade dem Baualter entsprechend befriedigend bis mangelhaft. Die bauliche und technische Ausstattung des Wohnhauses weist überwiegend starken nutzungsbedingten Verschleiß auf.

Für eine längerfristige wirtschaftliche Nutzung sind umfassende Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich.

### Lage:

Das Ortszentrum von Bredereiche ist fußläufig in circa einem Kilometer erreichbar.

In circa 200 m Entfernung befindet sich eine Kindertagesstätte sowie eine Bushaltestelle, u. a. mit einer Verbindung nach Fürstenberg/Havel. Die Wasserstadt Fürstenberg/Havel mit Verwaltungssitz und Geschäften des täglichen Bedarfs ist circa 12 Kilometer entfernt.

### Erschließung, Versorgungsanlagen:

Das Objekt ist über die Regelsdorfer Straße als überörtliche Verbindungsstraße (Kreisstraße) mit mäßigem Verkehr erreichbar. Die Fahrbahn ist aus Bitumen. Ein Gehweg ist im unmittelbaren Bereich des Grundstückes vorhanden.

Die zentrale Wasserversorgung erfolgt über den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz, das Abwasser wird in das kommunale Abwassernetz abgeleitet. Erdgas liegt im Umfeld an.

### Besonderheiten:

Nach Auskunft der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde sind auf der Liegenschaft nachfolgende Denkmale im Sinne des § 2 Abs. 1 BbgDschG bekannt: Bodendenkmal „Weg (Neuzeit); Wüstung (deutsches Mittelalter); Gräberfeld (Frühgeschichte); Siedlung (slaw. Mittelalter) – „Regelsdorf“. Nähe Informationen dazu erhalten Sie bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberhavel.

Für den Verkauf des Grundstückes wurden folgende Ausschreibungsbedingungen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel festgelegt:

- Verpflichtung zur Sanierung des Mehrfamilienhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung sowie in dieser Zeit keine Weiterveräußerung im unsanierten Zustand,
- Sicherung vorstehender Verpflichtung über ein Wiederkaufsrecht und eine Rückkaufassungsvormerkung,
- Nachweis der Finanzierung von Kaufpreis und Investition mit Einreichung des Gebotes,
- touristische Nutzung ist ausgeschlossen.

Das Objekt befindet sich im Verwaltungsvermögen des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/Havel (KOWOBE). Für detaillierte Auskünfte zum Objekt bzw. zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an den KOWOBE:

Postadresse: Markt 5, 16798 Fürstenberg/ Havel  
E-Mail: mueller@kowobe-fuerstenberg.de  
Telefon: 033093/ 34920.

Auskünfte zur Ver -bzw. Entsorgung mit Trinkwasser und Abwasser erteilt der Wasser und Abwasser Eigenbetrieb der Stadt Fürstenberg/Havel:

Postadresse: Markt 1, 16795 Fürstenberg/ Havel  
E-Mail: info@wab-fuerstenberg.de  
Telefon: 033093/ 61602

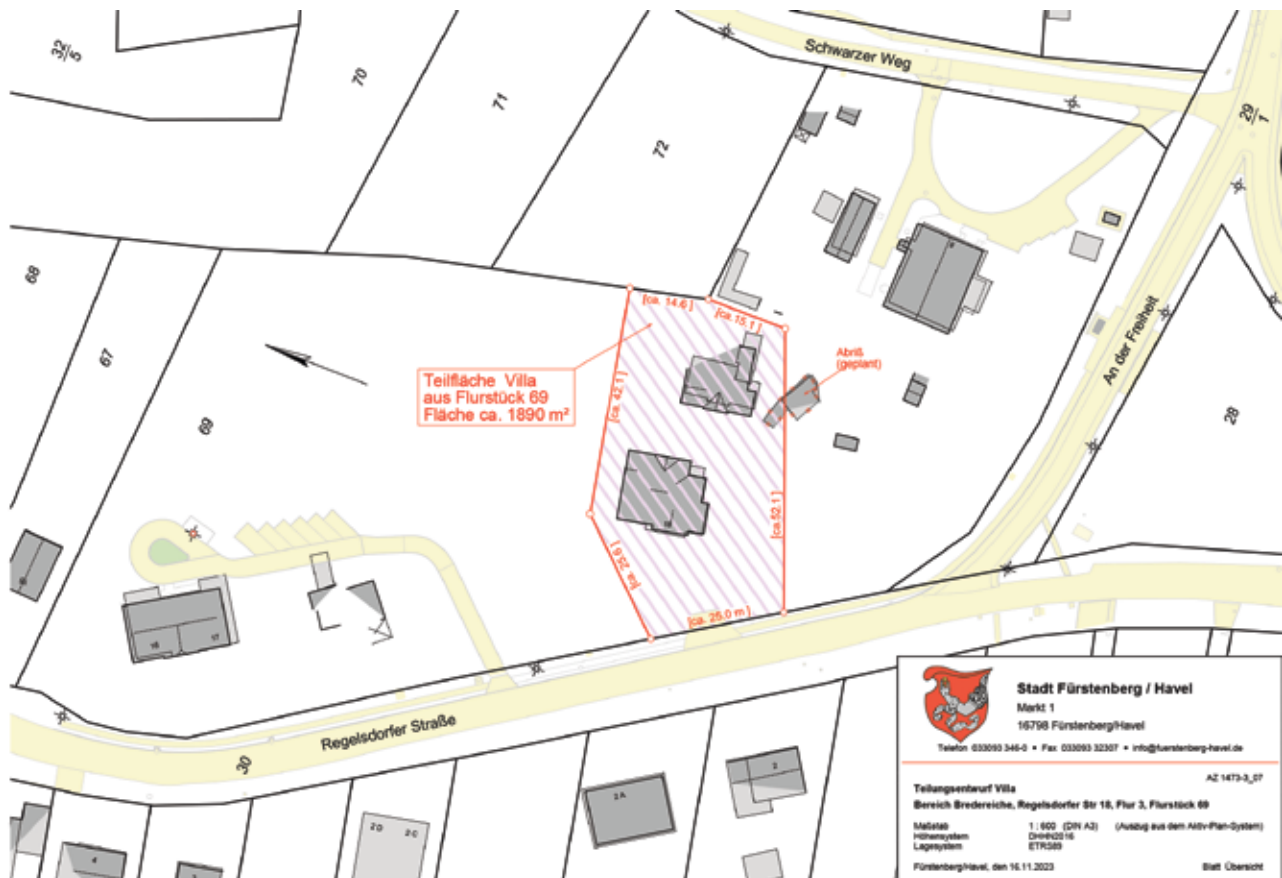
Unterlagen zum Objekt mit detaillierten Informationen stellt die Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, SG Liegenschaften für Interessierte auf Nachfrage zur Verfügung.

Ebenso Fragen zum Ausschreibungsverfahren oder zur vertraglichen Abwicklung des Grundstückskaufvertrages richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, SG Liegenschaften:

Postadresse: Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel  
E-Mail: l.barkhorn@fuerstenberg-havel.de  
Telefon: 033093/ 34617.

Gebotsabgaben können schriftlich bis zum 31.01.2024 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bitte nicht öffnen – Kaufangebot Regelsdorfer Straße 18**“ bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, in 16798 Fürstenberg/Havel eingereicht werden.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/ VOL unterliegen. Die Entscheidung der Stadt Fürstenberg/Havel, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend.



## Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Wasser/Abwasser der Stadt Fürstenberg/Havel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Fachkraft für Wasserversorgungs-/Abwassertechnik

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise das Bedienen und Instandhalten der technischen Anlagen, die Durchführung von Reparatur-/Installationsarbeiten an erdverlegten Rohrleitungen oder das Führen von Tankfahrzeugen zum Transport des Abwassers aus Sammelgruben zum Klärwerk.

### Wir erwarten von Ihnen

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in der Ver-/Entsorgungswirtschaft oder entsprechende langjährige Berufserfahrung,
- mindestens Führerschein Klassen BE und Bereitschaft zum Erlangen der Klasse C,
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, vielseitiges technisches sowie

handwerkliches Geschick und Interesse, sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Fahrzeugen, Maschinen und Steuerungstechnik,

- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft sowie
- die Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) und von Bereitschaftsdiensten.

### Wir bieten Ihnen

- tarifliche Eingruppierung und Bezahlung gemäß TVöD,
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet sowie
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 19.02.2024 an die

**Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel**  
**Markt 1**  
**16798 Fürstenberg/Havel**

## Beschlüsse der SVV vom 30.11.2023 Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb

### Beschluss zur DS-Nr.: 21/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KOWOBE zum 31. Dezember 2022 fest

**mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.228.347,73 €  
und einem Jahresgewinn in Höhe von 46.113,98 €.**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den sich aus dem Jahresgewinn in Höhe von 46.113,98 € zzgl. des Gewinnvortrages (728.265,52 €) ergebenden Bilanzgewinns 2022 in Höhe von 774.379,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### Beschluss zur DS-Nr.: 22/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes KOWOBE für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Entlastung.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes KOWOBE einschließlich des Anhanges liegt in der Zeit vom 19. bis 23. Februar 2024 in der Geschäftsstelle des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes in 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 5 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2023

### DS-Nr.: 25/2023:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2022 fest

**mit einer Bilanzsumme von EUR 13.037.341,16  
und einem Jahresverlust von EUR 15.650,17.**

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresverlust von EUR 15.650,17 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

### DS-Nr.: 26/2023:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Entlastung.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet einschließlich des Anhanges liegt in der Zeit vom 19. Februar bis 23. Februar 2024 in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet im Wasserwerk in 16798 Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet

Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der z. Z. geltenden Fassung können für diejenigen Gebührenschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleichen Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Gebühren durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Hiermit werden auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet Stadt Fürstenberg/Havel und ihre Ortsteile Altthymen, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde/GT Großmenow, Tornow und Zootzen festgesetzt.

Die Höhe und die Fälligkeit sind dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung, wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

Fürstenberg/Havel, den 11.12.2023



Philipp  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuern

Gemäß § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 in der z. Z. geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Hiermit wird auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer für die Grundsteuerpflichtigen der Stadt Fürstenberg/Havel und ihre Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow und Zootzen festgesetzt.

Die Höhe und die Fälligkeit sind dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung, wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgemäßen Zahlung.

Fürstenberg/Havel, den 11.12.2023



Philipp  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer

Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der z. Z. geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Hiermit wird auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Hundesteuer für die Steuerpflichtigen der Stadt Fürstenberg/Havel und ihre Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow und Zootzen festgesetzt.

Die Höhe und die Fälligkeit sind dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung, wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

Fürstenberg/Havel, den 11.12.2023



Philipp  
Bürgermeister

## Bürgermeister Robert Philipp: Rückblicke 2023 und Aussichten 2024

Wie schnell auch dieses Jahr wieder verging — und Vieles mit sich brachte. Fürstenbergs Bürgermeister lässt 2023 Revue passieren und blickt auf das neue Jahr: Welche Aufgaben und Projekte konnten abgeschlossen werden? Wo kam es zu Verzögerungen und warum? Was wird mit ins neue Jahr genommen und was könnte es bringen?

Noch vor allen klassischen Verwaltungsangelegenheiten möchte das beeindruckende Geschehen rund ums Himmelforters Brauhaus erwähnt werden. Herr Philipp betonte, dass insbesondere in 2023 regelrechte Quantensprünge stattfanden, um das Vorhaben fertig zu stellen. So sei aus einem einst niedergebrannten „Schandfleck“ ein großartiger Ort der Begegnung und Kultur entstanden, an welchem sich Einheimische und Touristen zugleich erfreuen können. Insbesondere spreche man Herrn Bergmann, dem Bauherrn, große Wertschätzung und Anerkennung dafür aus, was er baufachlich mit dem Brauhaus erreicht habe. Die großen Themen des letzten Jahres dürften bekannt sein: Wie überall schnitten Personalknappheit und Preissteigerungen massive Kerben in viele Facetten des Alltags, Lebens und der Gesellschaft. Man habe damit umgehen müssen, dass Fachkräfte in allen Bereichen fehlten: von der Essensausgabe in den Schulen und Kitas über Mitarbeiter im Bauhof bis hin zu Pflegern, Ärzten sowie Lehr- und Betreuungspersonal — natürlich auch im Rathaus. Die



Folgen sind klar: Aufgaben konnten nicht erfüllt werden, einige Ansprüche nicht gewährleistet, das notwendige Setzen von Prioritäten ließ andere Dinge auf der Strecke. Der Bürgermeister berichtet, dass dies natürlich zu Unmut in der Bevölkerung führte und die Stadtverwaltung immer wieder vor größere Herausforderungen stellte.

So auch die weiterhin steigenden Preise. Man musste neu denken, andere Wege gehen und flexibel sein, um eine adäquate Infrastruktur für die Stadt aufrecht zu erhalten. „Folglich gab es dabei Abstriche. Ein Bauhof muss sich dann an erster Stelle essentiellen Aufgaben widmen, bevor vielleicht Frühlingspflanzen

gepflegt und neu eingesetzte Bäume gewartet werden können“, so Robert Philipp. Die Stadt hatte zu priorisieren und vor allem kompensieren, das mit eingeschränkter Manpower.

Zugleich wurden größere Projekte und Planungsvorhaben vorgebracht, aktualisiert und weiterbearbeitet. Es gab nächste Entscheidungen für den Bebauungsplan des ehemaligen Sägewerkgeländes, auch wenn Interessenkonflikte zwischen dem Vorhabenträger, potentiellen Kaufinteressenten und Stadtverordneten das Vorankommen verzögerten. Viele Termine mit Behörden und Politik in der recht verfahrenen Sache „Ortsumgehung B96“ ergaben, dass sich die Stadtverordneten zwar mehrheitlich für

eine „Westumgehung“ aussprachen, die finale Entscheidung jedoch seitens der Bundesregierung kommen muss, da das Land Brandenburg die innerstädtische, bahnparallele Variante vorschlägt und der Bund die „Westumgehung“ unterstützt.

Erfreuliches gibt es aus dem Projekt „Digitalpakt Schule“: Die Ausstattung der Drei-Seen-Grundschule in Fürstenberg und sowie der Grundschule an der Mühle in Bredereiche mit digitalen Endgeräten konnte komplett abgeschlossen werden. So wurden in allen Klassen- und Horträumen Smartboards angebracht sowie flächendeckendes WLAN eingerichtet. Man habe emsig an Wochenenden, in den Ferien und nachts gearbeitet, um den Schulbetrieb nicht zu sehr zu stören und damit insgesamt fast 700.000 Euro für die beiden Schulen aufgewendet.

Mit Blick auf 2024 stehen vor allem die Wahlen im Fokus. Für eine Neu-Zusammensetzung von EU-Parlament, Kreistag, Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher und -beiräte am 9. Juni aber auch der Landtagswahl am 22. September gibt es viel vorzubereiten, durchzuführen und letztendlich umzusetzen. „Das wird einiges an Zeit, Aufwand und Arbeitskraft beanspruchen“, weiß der Bürgermeister schon jetzt. Ziel sei es, den Haushalt mit den Stadtverordneten bis Ende Januar zu verabschieden. Darin sollen unter vielem



Anderen ein neues Feuerwehrauto für die Ortswehr Fürstenberg, das Beschaffen von Notstromaggregaten und diverse Straßenbaumaßnahmen eingeplant werden.

Zur Erschließung neuer Bauflächen in der Röblinseesiedlung müssen Vorbereitungen getroffen und Planungen abgeschlossen sowie zwei Zugangsstraßen mit Kosten von etwa 250.000 Euro gebaut werden. Auch die Umgestaltung der Drei-Seen-Grundschule zur Barrierefreiheit sowie das Thema Essenversorgung möchten vorangebracht werden. Moderne IT im Zuge der zunehmenden Digitalisierung, Tarifabschlüsse mit den etwa einhundert Stadtangestellten, Uferbefestigung an der Gänsehavel, ein neuer Parkplatz am Yachthafen sowie die Unterhaltung der städtischen Infrastruktur sind alles zu finanzierende Aufgaben, die

2024 viel Raum einnehmen. Auch unsere Bäume schaffen es immer wieder auf die Tagesordnung: So müsse man beispielsweise über den Umgang mit 165 Kastanien zwischen Barsdorf und Tornow entscheiden, welche krank seien und pro Stück für Fällung, Neupflanzung und Pflege 2000 Euro beanspruchen würden, zusätzlich weiterer Kosten für Erhaltungskonzepte der Folgejahre.

Altthymen und Himmelpfort feiern im kommenden Jahr ihr 725-jähriges Bestehen. Robert Philipp freue sich besonders auf den Bau-Endspurt des Fürstenberger Schlosses und ebenso, weiterhin auf das Team der Feuerwehr bauen zu können, welches uns alle sicherer schlafen lässt. Er sendet gute Neujahrswünsche und seinen Dank an alle Engagierten für unsere Stadt!

*Frieda Susan Kube*



## MAL PRIVAT GEFRAGT

Mit diesem neuen Format wollen wir Fürstenbergern die Gelegenheit bieten, Personen aus der Öffentlichkeit ein wenig auf persönlicher Ebene kennenzulernen. Sie geben einen kleinen Einblick in ihr Privatleben, ihre Vorlieben, Gedanken, Wünsche und ihr Herzblut.

Stadt- und Schlossführer **Carsten Dräger** läutet die nächste Runde ein.

## MAL PRIVAT GEFRAGT...



### KURZSTECKBRIEF

Jahrgang 1965 \*geboren in Zehdenick und aufgewachsen in Schulzendorf, wo er heute noch wohnt

### ► Wie sieht Ihr perfekter Sonntagvormittag aus?

◄ Etwas Ruhe und Abstand genießen, vielleicht einen Spaziergang machen oder neue Gegenden erkunden, wobei mir oft gleich Ideen für neue Projekte einfallen. Gerne bin ich auch im Garten.

### ► Herzblut: Dafür brenne ich...

◄ ...Brandenburg-Preußische Heimatgeschichte, insbesondere in unserer Region. Ich bin auch weiterhin ein großer Sportfreund. Früher war ich sehr aktiv in der Leichtathletik, im Fußball und Schützensport.

### ► Absolutes No-Go!

#### Geht gar nicht:

◄ Unehrllichkeit, Heuchelei und Untertan-Geist. Alles, was die Persönlichkeit einschränkt und sie daran hindert, sich frei zu entfalten, mag ich gar nicht.

### ► Lieblingsmusik?

◄ Eine spezielle Lieblingsmusik habe ich nicht, ich höre eigentlich alles querbeet. Dabei trällere ich auch mal mit, wippe dazu oder pfeife ein bisschen.

### ► Was lieben Sie an Fürstenberg?

◄ Ich mochte es schon immer. In meiner Kindheit hatten wir hier Familie und ich habe stets eine besondere Stimmung wahrgenommen. Es wird wohl auch die Lage sein: Eine Stadt an der Havel, gemäß der Mundart „das Klein-Venedig Mecklenburgs“, eingebettet in diese schönen Seen- und Waldlandschaften. Hinzu kommt, dass es eine interessante Grenzgeschichte hat.

### ► Wo würden Sie gerne einmal hinreisen?

◄ Auf meiner Liste steht noch eine historische Forschungsreise nach Brasilien. In Kanada Lachse angeln und mit dem Hundeschlitten durch die winterliche Weite zu fahren, würde mich auch sehr reizen.

### ► Sonst noch...

◄ Ich liebe ausländische Küche, insbesondere die chinesische. Das Gewand, mit welchem ich die Stadtführungen mache, wurde mir von Anette Abert auf den Leib geschneidert und ist die Kleidung eines gut situierten Fürstenberger Bürgers des neunzehnten Jahrhunderts.

*Frieda Susan Kube*

## Ave Maria im Brauhaus Himmelpfort — auch Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey feiert mit

Einst durch einen Brand der dunkle Fleck des Himmelsörtchens, erstrahlte das ehemalige Brauhaus am 16. Dezember 2023 im Glanz der Weihnachtsdarbietungen des Konzertchors Neustrelitz e. V. Feierlich geschmückt, festlich beleuchtet, obwohl „noch nicht ganz fertig“, wie Antje Bergmann, Vorstandsmitglied (Finanzen), leise flüsterte. Dabei betrachtete sie glücklich, was vor allem durch ihren Mann Jörg Bergmann, ebenfalls im Vorstand, zuständig für alle Bauangelegenheiten, aber auch vielen weiteren Engagierten und großzügigen Förderern erreicht wurde. Die etwa 20 Sängerinnen zauberten mit deutschen und internationalen Liedern wie „Ave Maria“, „Leise rieselt der Schnee“ und „Weihnachtsfreude“ sowie alten Texten aus dem 18. und 19. Jahrhundert eine wohligh-feierliche Atmosphäre, in welcher die neuen Leuchtmittel, nur wenige Tage vor Eröffnung noch abschließend eingerichtet, besonders herrlich zur Geltung kamen. Fast bis auf den letzten Platz waren die Bänke und Stühle mit Zuschauern gefüllt. „Ich war im Vorfeld richtig aufgeregt“, gestand die ehrenamtlich Engagierte. „Bis vor ein paar Tagen waren noch keine Türen eingesetzt; es hängen auch erst provisorische Heizkörper — durch die Fenster von außen angebracht.“ Dennoch eine Höchstleistung, was hier in kürzester Zeit,



insbesondere im letzten Jahr, auf die Beine gestellt wurde. Die offizielle Eröffnung des Brauhauses als Veranstaltungsort findet dann im Juni nächsten Jahres zur 725-Jahr-Feier Himmelpforts statt, also noch genügend Zeit für den Feinschliff. Der Friedensbaum, welcher am 25. November 2023 mit den Bürgern des Ortes und weiteren Helfern gepflanzt wurde, bekam aber schon am 16.

Dezember seinen Segen. „Beim Einsetzen meinten einige Dorfältere, dass der Baum noch gesegnet werden müsse — das hatte ich gar nicht auf dem Schirm“, erzählt Antje Bergmann. Also nahm sich freundlicherweise Pfarrerin Christiane Richter der Sache an und sprach vor etwa einhundertfünfzig Personen ihren Segen auf den Europäischen Zürgelbaum (*Celtis australis*) als Symbol für Frieden aus. Frau Bergmann

habe in alten Unterlagen — insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg — herausgefunden, dass man aus dem Bedürfnis nach Frieden heraus einen Baum pflanzte, damals meist alte Eichen. „Das können wir jetzt wieder gut gebrauchen!“ Gesagt, getan. Auch zur ersten Brauhaus-Veranstaltung am 16. Dezember anwesend war die Berliner Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey, welche auf Einladung von Ortsvorsteher Lutz Wilke den Weihnachtsort Himmelpfort besuchte — gemeinsam mit ihrem 14-jährigen Sohn. Dieser habe sich das Weihnachtsstübchen genau so anhand von Erzählungen vorgestellt und war, wie seine Mutter, ganz begeistert von all den Weihnachtspost-Aktivitäten der fleißigen Engelhelfer. Ein Besuch des Weihnachtskonzertes im Brauhaus, der Rundgang über den Weihnachtsmarkt sowie ein Blick in das Weihnachtsmannhaus und die Chocolaterie durften nicht fehlen; im Nachgang gab die Senatorin auf Facebook bekannt, wie sehr ihr der Besuch gefallen habe. Lutz Wilke lud sie ein, zukünftig „Botschafterin für Himmelpfort“ zu sein, was sie gerne annahm und diesen besonderen Ort nun empfehlen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen möchte.

Frieda Susan Kube

### Rechtsanwalt Burghard Müller-Falkenthal



Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Miet-, Familien-, Verkehrs- und Erbrecht  
Zweigstelle Himmelpfort  
Hausseestraße 26, 16798 Fürstenberg

Termine nach Vereinbarung:  
Tel.: 033089/409974 – E-Mail: ra@falkenthal.net  
Hauptniederlassung: Leonhardtstr. 14, 14057 Berlin

### HEIZUNG - SANITÄR - GAS

**Maass**  
elsterbetrieb  
Andreas Maass

Wir wünschen all unseren Kunden,  
Freunden und Geschäftspartnern  
ein gesundes neues Jahr 2024.

Finkenweg 4  
16798 Fürstenberg/Havel

Tel. 033093-61617  
Fax 033093-61616  
Funk 0171-4216904

**INSTALLATION - REPARATUR - WARTUNG**

## Unternehmen REGiOnal: Die Metall- und Zaunbau GmbH Draschanowksi engagiert sich bei der Lehrstellenbörse

Seine Überzeugungskraft hat doppelt gewirkt. Und ein bisschen Glück kam wohl auch dazu. 2022 konnte Marco Draschanowski bei der Lehrstellenbörse des Mittelzentrums in Zehdenick gleich zwei Schulabgänger von sich und seinem Unternehmen beeindruckt. Nach einem Praktikum stand für Leon Oestreich und Toni Kasay fest, dass sie in dem Zehdenicker Familienunternehmen ihre Lehre absolvieren möchten. Nun lernen sie hier im ersten Ausbildungsjahr den Beruf des Metallbauers Fachrichtung Konstruktionstechnik. Für das kommende Jahr sind die Brüder Draschanowksi, die die Firma von ihrem Vater übernommen haben, noch auf der Suche nach Auszubildenden. Seit 1978 gibt es die Metallbau- und Zaunbau GmbH, die Marco und Dirk Draschanowskis Großvater in Kurtschlag gegründet hatte. Bis 1996 hatte das Familienunternehmen auch dort seinen Sitz, bevor die Kapazitäten zu klein wurden. 1996 folgte der Umzug ins Zehdenicker Gewerbegebiet am Karlshof. Das Unternehmen



fertigt und montiert Zaunlagen und Stahlkonstruktionen wie Geländer und Treppen, z. B. Fluchttreppen, für den Außenbereich von Gebäuden. Alle Produkte werden für den privaten sowie für den industriellen Bereich gefertigt und montiert. Inzwischen beschäftigt die Firma zehn Angestellte und hat zwei Auszubildende im 1. Lehrjahr. Für Leon Oestreich, der nach seinem Fachabitur beim Metallbau Draschanowski mit

der Lehre angefangen hat, war schon lange klar, dass er eine handwerkliche Ausbildung machen und in der Region bleiben wollte. „Ich habe mich in vielen Handwerken ausprobiert, aber der Metallbau hat mir am meisten gefallen. Am Ende des Tages ist sichtbar, was man geschafft hat. Das finde ich gegenüber anderen Berufen das Schöne am Handwerk“, sagt der 19-Jährige. Die Brüder Draschanowski schätzen den jungen Mann vor allem wegen

seiner ruhigen und besonnenen Arbeitsweise. „Leon arbeitet strukturiert und gewissenhaft. Genau das macht unser Handwerk aus“, sagt Marco Draschanowksi.

Die Lehrstelle in der Region hat für Leon Oestreich auch finanzielle Vorteile. Denn er erfüllt alle Kriterien, um die Ausbildungsförderung des Mittelzentrums Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel zu erhalten. Er lebt und absolviert seine Ausbildung im Mittelzentrum und engagiert sich zudem ehrenamtlich bei der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr in Zehdenick. Um die Förderung von 100 Euro monatlich zu bekommen, kann man sich neben der Feuerwehr auch beim DRK oder THW einsetzen. „Die Ausbildungsförderung ist eine tolle Sache. Wer hat nicht gern 100 Euro im Monat mehr zur Verfügung“, sagt Leon Oestreich.

### INFO

Mehr Informationen zur Lehrstellenbörse und zur Ausbildungsförderung unter: [www.regio-nord.com/ausbildung](http://www.regio-nord.com/ausbildung)

## Förderung für Schulreferendare – Finanzielle Unterstützung für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten

Die Stadt Zehdenick, das Amt Gransee und Gemeinden und die Stadt Fürstenberg/Havel haben als gemeinsamer Mittelbereich eine enge interkommunale Zusammenarbeit vereinbart. Gemeinsam gehen die Kommunen Probleme der Daseinsvorsorge an. Dazu gehörte es in der jüngsten Vergangenheit, dem Mangel an Ärzten entgegenzuwirken genauso wie dem Fachkräfte-Mangel. Eine spezielle finanzielle Förderung für Auszubildende sichert ihnen 100 Euro extra im Monat, wenn sie im Mittelbereich wohnen und sich hier bei THW, DRK oder den örtlichen Feuerwehren

ehrenamtlich engagieren. Um nun dem Lehrermangel auf dem Land zu begegnen, hat die REGiO-Nord 2023 eine neue Förderung auf den Weg gebracht. Die Förderung für Schulreferendare des Mittelzentrums Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel richtet sich an Lehramtsstudierende, die ihr Praxissemester im Rahmen ihres Lehramtsstudiengangs (Master- oder Staatsexamensabschluss) und/oder ihren Vorbereitungsdienst bzw. ihr Referendariat an einer Schule des Mittelbereichs absolvieren. Die drei Kommunen haben sich darauf verständigt, dass mit der zusätzlichen finanziellen

Förderung von 200 Euro monatlich für einen Lehramtsstudierenden ein Anreiz geschaffen werden soll, um angehende Lehrkräfte bereits während ihrer Ausbildung langfristig an die Region zu binden. In der vorliegenden Richtlinie sind Art und Umfang der Zuwendung, die Voraussetzungen für ihre Gewährung sowie das Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren für die berechtigten Lehramtsstudierenden, Lehramtskandidaten und -kandidatinnen für den gesamten Mittelbereich einheitlich geregelt. Die Förderung kann ab sofort beantragt werden.

Die Richtlinie (Wer förderungsfähig ist) kann auf der Seite der REGiO-Nord mbH unter [www.regio-nord.com](http://www.regio-nord.com) heruntergeladen werden. Für die Anträge findet sich dort auch das entsprechende Formular. Sie haben Fragen zur Förderung für Schulreferendare? Dann ist Andrea Ziemke von der REGiO-Nord mbH die richtige Ansprechpartnerin.

### INFO

Andrea Ziemke  
Tel.: +49 3306 2028208  
E-Mail: [ziemke@regio-nord.com](mailto:ziemke@regio-nord.com)

TREFF 92 Fürstenberg e. V. informiert

## Adventsnachmittage im Jugendclub Bredereiche

Mike hat am 28. November, 5. und 12. Dezember die Türen im Jugendclub Bredereiche geöffnet für ein vorweihnachtliches Programm für Groß und Klein. Unterstützt wurde er an diesen Nachmittagen von den Eltern der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern waren an diesen Nachmittagen mit dabei, sie planten gemeinsam mit Mike die Nachmittage. Es wurde gebastelt, gebacken und die Senioren des Ortes wurden zu einem gemütlichen Adventsnachmittag eingeladen und von den Kindern und Eltern und natürlich Mike verwöhnt. Alle



drei Angebote erfreuten sich großer Beliebtheit und fanden einen super Zuspruch. Ein Dank

geht hierbei besonders an die sehr engagierten Eltern. Mike wünscht sich weiterhin eine so



enge Zusammenarbeit, denn nur so können wir das Beste und Möglichste erreichen.

## Adventsnachmittage im Jugendclub TREFF 92

Auch in unserer Einrichtung in Fürstenberg dem TREFF 92 gab es am 6., 13. und 15. Dezember verschiedene Angebote in der Adventszeit. Es wurde auch hier gebastelt und gebacken. Es gab zum Abschluss des Jahres einen kleinen Adventsnachmittag mit verschiedenen Aktivitäten. Wir bedanken uns auf diesem Wege bei unserer Conny Stengel und bei den zahlreichen Eltern, die uns unterstützt haben. Genauso soll es funktionieren, nur gemeinsam können wir den Kindern und Jugendlichen dieser Stadt und den Ortsteilen spannende und erlebnisreiche Projekte anbieten.



## Willkommen im Jahr 2024

Wir hoffen, Ihr seid alle gut im neuen Jahr 2024 angekommen. Wir sind in unseren Einrichtungen in Fürstenberg und Bredereiche für euch da, schaut einfach mal rein und informiert euch. Wir werden jetzt hier einen Ausschnitt aus unserer Jahresplanung für das Jahr 2024 bekannt geben. Für jeden sollte etwas dabei sein, hier ein kurzer Ausblick: Im Frühjahr und Herbst wird es Tagesfahrten für die ganze Familie geben.

- 25.03. – 28.03. 2024 Familienfreizeit im Schullandheim Waldhof

- 09.05.2024 Familientag unter dem Motto „Familien für Familien“
- 13.07.2024 Teilnahme am Wasserfest mit verschiedenen Angeboten
- 19.07. – 21.07.2024 Teilnahme an der Feier zum 110-jährigen Bestehen des SV Fürstenberg e. V.
- 30.07. – 01.08.2024 Kinder-camp auf der Festwiese für alle von 6 – 12 Jahre
- 12.08. – 16.08.2024 Schwimmlager
- 26.08. – 30.08.2024 Ferienfahrt (Ziel ist noch offen)

- 12.10.2024 Familienherbstfest als Dankeschön  
*Änderungen vorbehalten*

Also hoffen wir alle, dass wir alles mit euch gemeinsam erleben und durchführen können. Es wird innerhalb des Jahres noch weitere Aktivitäten geben, aber da seid auch ihr gefragt, kommt zu uns mit euren Vorstellungen und Wünschen, was möglich ist, versuchen wir umzusetzen. Ihr wisst, alles Wichtige bekommt ihr dann zeitnah über die Tagespresse, den Fürstenberger

Anzeiger, Facebook oder einen Flyer. Und wir wollen natürlich immer euch dabei haben, ihr sollt uns sagen, ja das ist gut, aber dieses könnte auch anders gehen. Und genau dazu seid ihr aufgerufen, meldet euch bei uns, redet mit uns, lasst uns an euren Wünschen, Visionen, Vorstellungen eurer Freizeit teilhaben. Wo wir sind, wisst ihr, also wir sehen uns, schaut nicht nur vorbei sondern auch rein.



## Informationen zu unseren AGs

### Kreativraum

Unser Kreativangebot pausiert zurzeit.

### Tanz AG

Wir treffen uns regelmäßig. Wir sind jetzt drei Einzeltanzgruppen und zwar:

- ▶ montags 16.30–17.30 Uhr ab 12 Jahre und unsere Mutti-Tanzgruppe
- ▶ dienstags 16.00–17.00 Uhr 5/6/7 Jahre 17.00–18.00 Uhr 8–12 Jahre

Wir treffen uns weiterhin immer am Jugendclub TREFF 92 auf der Festwiese. Über Zuwachs freuen wir uns und neue Ideen und Inspirationen. Zurzeit sind wir in den drei Gruppen ca. 35 Mitglieder, die fleißig üben, um für die nächsten Auftritte fit zu sein und neue Tänze zu

präsentieren, auch hier freuen wir uns auf euch. Wir tanzen auch in den Ferien. Wir sind in diesem Jahr für unseren Weihnachtsmarkt in Fürstenberg/Havel an der Burg gebucht.

### Angebot Medien AG

Unsere Medien AG ist weiterhin am Start. Leider haben wir im Moment sehr wenige interessierte Teilnehmer und wünschen uns Zuwachs. Wir treffen uns hierzu regelmäßig am Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr im Jugendclub TREFF 92 auf der Festwiese und hoffen wieder auf mehr Interessierte und Akteure. Wir gestalten gemeinsam kleine Filme, Comics und probieren uns bei der Erstellung eigener Musikstücke aus u. v. m. Einige Ergebnisse sind auf unserer Facebookseite präsent.

## „Ein Aufruf in eigener Sache“

Wie ja in den letzten Jahren zu lesen, zu hören und zu erleben war und ist, versuchen wir, der Vorstand und die Mitarbeiter des Vereins TREFF 92 Fürstenberg e. V. unsere Angebote, Projekte, Veranstaltungen immer wieder zu erweitern, aufrecht zu erhalten bzw. neue ins Leben zu rufen, leider stoßen wir dabei immer wieder an Grenzen, insbesondere an finanzielle, alles andere findet sich, wie Ideen und diese in Konzepte und Vorstellungen umzusetzen und damit Gelder von verschiedenen Institutionen wie z. B. LK Oberhavel, MBS Potsdam, Aktion Mensch oder auch Privatpersonen zu bekommen. In den meisten Fällen sind dann aber auch Eigenmittel erforderlich bzw. die Umsetzung scheitert an den genannten finanziellen benötigten Mitteln, daher bitten wir um Unterstützung und rufen zu Spenden, Sponsoring auf, gerne kann sich jeder bei uns über aktuelle Angebote und Projekte informieren, wir geben gerne Auskunft. Also wer uns helfen möchte, unsere Bankverbindung lautet

Kontoinhaber: TREFF 92 Fürstenberg e. V.,  
IBAN: DE 07 1605 0000 3753 3057 22, BIC: WELADED1PMB,  
Verwendungszweck: Spende.

Wir sagen Danke. Wir können für jeden, der es wünscht, Spendenquittungen erstellen.

# Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.



Jederzeit im Internet auf:  
[www.heimatblatt.de/familienanzeigen](http://www.heimatblatt.de/familienanzeigen)

# TERMINE

Veranstaltungen in und um Fürstenberg/Havel

## 05.01. FREITAG

### 20:00 Uhr | Kino: „Die einfachen Dinge“

Komödie | Frankreich 2023 | 96 Minuten, Regie: Éric Besnard  
► Brückenschlag Fürstenberg e. V., Brandenburger Str. 38, Fürstenberg/Havel

## 12.01. FREITAG

### 19:00 Uhr | Kino und Tanz: „Ein letzter Tango“

Dokumentarfilm | Deutschland/Argentinien 2015 | 81 Minuten, Regie: German Kral  
Filmgespräch und Tanz gemeinsam mit Havel Tango. Zu Gast Elisabetta Abbondanza. Das legendäre Tango-Paar María Nieves und Juan Carlos Copes revolutionierte den argentinischen Tango. Als ihre große Liebe zerbrach, ging die Karriere dennoch weiter – in der Liebe getrennt, im Tango vereint. Vor der Kamera lassen beide nun ihr Leben Revue passieren von den 40er-Jahren bis heute. So entsteht ein bewegendes Porträt über eines der berühmtesten Tanz-Paare der Welt, mit einem exquisiten Soundtrack, furiosen Tango-Einlagen und eleganten Rückblenden. Diese leidenschaftliche Hommage an den Tanz strahlt pure Sinnlichkeit aus. Ganz großer Applaus! (nach Programm kino)  
Nach dem Filmgespräch können Anfänger kostenlos die ersten Tango-Schritte üben. Film und Tanz können getrennt besucht werden. Eintritt Kino 10,00 EUR. Die Milonga beginnt um 21.00 Uhr, Eintritt 5,00 EUR.

► Bahnhof Fürstenberg/Havel

## 13.01. SAMSTAG

### 16:00–22:00 Uhr | Knutfest

Dieses Fest ist die feierliche Entsorgung des Weihnachtsbaumes. Die Bäume können

am 09.01. von 17:00 bis 19:00 Uhr abgegeben oder direkt am 13.01. mitgebracht werden.

► Wache Fürstenberg/Havel

## 19.1. FREITAG

### 20:00 Uhr | Kino: „Eine moralische Entscheidung“

Drama | Iran 2017 | 103 Minuten, Regie: Vahid Jalilvand  
► Brückenschlag Fürstenberg e. V., Brandenburger Str. 38, Fürstenberg/Havel

## 26.01. FREITAG

### 19:00 Uhr | Kino und Gespräch: „Das Kombinat“

Dokumentarfilm | Deutschland 2023 | 90 Minuten, Regie: Moritz Springer  
Filmgespräch mit Regisseur Moritz Springer und Andreas Kannengießer, Energie-Genossenschaft i. Gr.  
Der Film begleitet über einen Zeitraum von 9 Jahren das Kartoffel-Kombinat, eine Genossenschaft aus München, auf seiner bewegenden Reise von der idealistischen Idee zur größten Solidarischen Landwirtschaft Deutschlands. Den Gründern Daniel Überall und Simon Scholl dient dabei der Anbau von Gemüse als trojanisches Pferd, um eine viel größere Idee voranzutreiben. Die beiden wollen ein ganz anderes Wirtschaftssystem, eine Alternative zur kapitalistischen Produktionsweise. Sie fragen sich, wie produzieren wir Dinge, wer besitzt die Produktionsmittel und wer soll am Ende von dieser Produktion profitieren? Auf dem Weg dorthin tauchen sowohl ganz konkrete gärtnerische als auch persönliche Probleme auf und plötzlich steht das Projekt kurz vor dem Scheitern. (real fiction)  
► Brückenschlag Fürstenberg e. V., Brandenburger Str. 38, Fürstenberg/Havel

### Karnevalssaison:

- Kinder- und Rentnerfasching am 20./21.01.2024 im Templiner Hof
- Erste Hauptveranstaltung am 03.02.2024 (Karneval)
- Zweite Hauptveranstaltung am 10.02.2024 (Fasching (Ab) Tanzparty)

## 27.01. SAMSTAG

### 19:00–21:00 Uhr | Multimedia-Show

„Ein Streifzug durch das Seengebiet zwischen Fürstenberg und Rheinsberg“ mit Adrian Stadtaus. Eintritt frei (Spende für Ukraine-Hilfe willkommen)

► Bahnhof Fürstenberg/Havel

## 28.01. SONNTAG

### 13:00–17:00 Uhr | Reparatur-Café

www.reparaturbahnhof.de

► Bahnhof Fürstenberg/Havel

## Regelmäßige Termine

### ALTER AKTIV e. V.

#### Spielenachmittag

montags ab 14:00 Uhr  
Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel  
**Klön-Nachmittag**  
letzter Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr  
Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel

### Fürstenberger Bibliothek

dienstags: 10:00–12:00 Uhr und 14–16 Uhr  
donnerstags: 10:00–12:00 Uhr und 15:00–17:00 Uhr  
Telefon: 033093 39150  
Markt 5 in Fürstenberg/Havel

### havel:lab e. V.

#### Nähwerkstatt

montags 15:00–17:30 Uhr  
Brandenburger Straße 17, Fürstenberg/Havel  
**Offene Werkstatt**  
montags 14:30–17:30 Uhr  
Bahnhofstraße 1, Fürstenberg/Havel

Anmeldung:  
kontakt@verstehbahnhof.de  
**Maker.Kids**  
(Mathematik, Informatik, Na-

turwissenschaften, Technik ab Klasse 5)  
dienstags 14:30–16:00 Uhr  
Bahnhofstraße 1, Fürstenberg/Havel  
Anmeldung:  
kontakt@verstehbahnhof.de  
**Alyona&Edward – Workshop**  
(Förderung des künstlerischen Talentes von Kindern)  
dienstags 16:00–18:00 Uhr  
Brandenburger Straße 17, Fürstenberg/Havel  
**Medienwerkstatt – Thema „Buchkinder“**  
mittwochs 15:30–16:00 Uhr  
Voraussetzungen: Kinder ab 6, die Bücher und Geschichten lieben  
Brandenburger Straße 17, Fürstenberg/Havel  
Anmeldung:  
antje@verstehbahnhof.de  
**Medien-Werkstatt – Thema „Podcast“**  
mittwochs 14:00–15:30 Uhr  
Voraussetzungen:  
Anfänger ohne Vorkenntnisse ab Klasse 4  
Bahnhofstraße 1, Fürstenberg/Havel  
Anmeldung:  
antje@verstehbahnhof.de  
**Alyona-Workshop für Erwachsene**  
Porträtmalerei mit Ölfarben  
mittwochs 16:00–18:00 Uhr  
Brandenburger Straße 17, Fürstenberg/Havel  
Vor Anmeldung per WhatsApp unter: 01514 6216562

### Havel Tango

Tangocafé wieder ab dem 26.01.2024 regulär jeden 2. und 4. Freitag im Monat  
Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/Havel

### Jugendclub TREFF 92 auf der Festwiese Tanz AG

montags 16:30–17:30 Uhr  
ab 12 Jahre und unsere Mutti-Tanzgruppe  
dienstags 16:00–17:00 Uhr  
5/6/7 Jahre  
dienstags 17:00–18:00 Uhr  
8–12 Jahre  
**Medien AG**  
donnerstags von 15:00–18:00 Uhr

### Krabbelgruppe Fürstenberg/Havel

Spiel & Förderung, Beratung &



Austausch für Eltern mit Babys und Kleinkindern im Alter von 0 bis 18 Monaten. immer freitags, 9:30–10:30 Uhr  
Anmeldung: Frau Oestreich, Tel. 03306/20 37309 oder Frau Schulz, Tel. 0176/47615546  
Kita „Kleine Strolche“, Sportraum, Ringstraße 2a, 16798 Fürstenberg

**SpielOrt**

**Raum für Kinder und ihre Eltern**

donnerstags 14:30–17:30 Uhr  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fürstenberg, Pfarrstr. 1, Fürstenberg/Havel

**Sprechtag der Revierpolizei**

donnerstags 16–18 Uhr  
Telefon: 03306 720246  
Markt 5 in Fürstenberg/Havel

**Stadtverwaltung**

dienstags und freitags: 9:00–12:00 Uhr  
donnerstags: 9:00–12:00 Uhr und 13:30–17:30 Uhr  
Markt 1 in Fürstenberg/Havel  
Terminvergabe Einwohnermeldeamt unter: <https://termine-reservieren.de/termine/fuerstenberg-havel/>



**Tourist-Information**

montags bis freitags: 10:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr und an Feiertagen: 10:00–13:00 Uhr  
Telefon: 033093 32254  
Markt 5 in Fürstenberg/Havel

**Umsonstladen**

dienstags + donnerstags 15:00–18:00 Uhr und samstags 10:00–13:00 Uhr  
Brandenburger Str. 53, Fürstenberg/Havel

**Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen**

„TERMINE“ im Fürstenberger Anzeiger ist ein Stadtkalender — alles auf einen Blick, sozusagen. Melden Sie uns gerne Ihre Veranstaltungen (immer bis zum 10. des Monats), regelmäßigen Treffen, kleinen und großen Zusammenkünfte beispielsweise aus Kunst, Kultur und Vereinstätigkeiten an: [veranstaltungen@fuerstenberg-havel.de](mailto:veranstaltungen@fuerstenberg-havel.de)

Es besteht zwar kein Anspruch auf Abbildung, wir geben aber unser Bestes, alles entsprechend zu integrieren und platzieren. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

**Erster Jägerstammtisch in Fürstenberg/Havel**

Zur Gründung eines Jägerstammtisches treffen sich am 23. Februar in der Gaststätte zur Alten Bornmühle um 19.00 Uhr alle Jägerinnen und Jäger, ob alt oder jung, die Interesse an Planung vielfältiger Aktivitäten, fachlichem Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten oder einfach an Geselligkeit haben. Partner und Familienmitglieder, auch Gäste, sind selbstverständlich ebenfalls herzlich willkommen!  
Ort: Restaurant Zur Alten Bornmühle, Zehdenicker Str. 21A, 16798 Fürstenberg/Havel.  
Ich freue mich auf rege Teilnahme und verbleibe mit Waidmansheil



Ronald Hunger  
Telefon 0172-8793759  
E-Mail: [jagd.sw@web.de](mailto:jagd.sw@web.de)

**BESTATTUNGSHAUS MÜLLER GmbH**  
Fürstenberger Bestattungshaus  
Friedhofsweg 4, 16798 Fürstenberg  
Tel.: **(03 30 93) 40 40**  
[www.fuerstenberger-bestattungshaus.de](http://www.fuerstenberger-bestattungshaus.de)

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Vorsorgeregelungen
- Haushaltsauflösungen

**IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT FÜRSTENBERG/HAVEL – FÜRSTENBERGER ANZEIGER –**

Herausgeber und Verlag:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de), [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:  
Ines Thomas

**Amtliche Bekanntmachungen**  
Verantwortlich für den Inhalt und Herausgeber:  
Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister  
Markt 1, 16798 Fürstenberg

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **2. Februar 2024**  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **16. Januar 2024**.

Der **Fürstenberger Anzeiger** mit Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Granseer Nachrichten mit Amtsblatt 4.900 Exemplare
- Oranienburger Stadtmagazin mit Amtsblatt 23.000 Exemplare
- Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt 7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Spenden Sie unter [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

## Wölfe, Knabenkraut und Judasohr – Aus der Schatzkiste Brandenburgs Wälder

Wer seit seiner Kindheit so eng mit der Natur verbunden ist, macht sie sich gerne zum Beruf. Das dachte sich Adrian Stadtaus, studierte Landschaftsnutzung und Naturschutz in Eberswalde und wurde Umweltplaner. Er tauchte tief in ihre Wunder und Geheimnisse ein, bereiste auch ferne Länder und lernte die unterschiedlichsten Landschaften, Tier- und Pflanzenarten kennen. Seitdem er sich in Fürstenberg niedergelassen hat, sei er immer wieder dankbar, dass er jetzt „das Paradies vor der Haustür“ habe. Aus „Idealismus und Leidenschaft“ wurde nun eine Reihe von vier Multimedia-Shows ins Leben gerufen, welche die Schönheit, Besonderheit und den Glanz der jeweiligen Jahreszeit in den Blick rücken möchte. Am 27. Januar wird erstmals die Winter-Show gezeigt – ein virtueller, winterlicher „Streifzug“ durch das Seengebiet zwischen Fürstenberg und Rheinsberg. Entlang verwunschener Moore, versteckter Fließe, alter Wälder und Seenlandschaften, wie sie im Bilderbuch stehen, gibt es seltene Tiere zu beobachten, ungewöhnliche Pflanzen-Raritäten zu erkunden und sogar Speisepilze im Winter zu entdecken. Speisepilze im Winter? Oh ja, insbesondere das „Judasohr“ und der „Austernseitling“ gehören zum regelmäßigen



Fotos: Adrian Stadtaus

Abendschmaus. „Bei uns zu Hause gibt es übers ganze Jahr Pilze. Das Judasohr, auch Chinamorchel genannt, hat etwas Ähnlichkeit mit einem Ohr und ist leicht säuerlich im Abgang – sehr schmackhaft“, schwärmt er. Diese werden auch den Gästen am 27. Januar gezeigt und genauer erläutert, damit man sie klar erkennen kann.

Obleich der Naturliebhaber auch entfernte und exotische Fleckchen Erde gesehen hat, sei er verzaubert von unseren landschaftlichen Schönheiten, der Artenvielfalt und – besonderheit sowie den stillen Weiten, in denen man sich

verlieren kann, ohne einem Menschen zu begegnen. Wo noch Seeadler, Biber, Wölfe und Kraniche größtenteils ungestört in ihrem natürlichen Habitat leben, können feine Beobachtungen und Aufnahmen gemacht werden. Dazu verwendet Adrian Stadtaus auch Wildkameras mit Black-LEDs und 4K-Auflösung. Fürstenberger Wolfsrudel, Baumeister Dachs und Biber, majestätische Kraniche, kapitale Damhirsche, große Rotwildrudel, Schwarzwild-Rotten, Waschbären, Füchse, Seeadler und weitere Waldbewohner begleiten die Vorführung – kostbare und unerwartete Aufnahmen

erwarten die Gäste. „Wenn ich mit meiner Kamera losziehe, lasse ich mich gerne von der Natur überraschen. Dabei entstehen oft die magischsten Schnappschüsse.“ Auch Bäume in naturnahen Wäldern unterschiedlichen Alters erzählen ihre Geschichten und geben Einblicke in ihre faszinierenden Welten.

Ob er ein Lieblingstier habe? „Da könnte ich mich nie festlegen, aber innerhalb der Vogelwelt wäre es der Kolkraabe.“ Sein Geschick, seine Schlaueit und Intelligenz, die ihm innewohnt, sowie seine Anpassungsfähigkeit begeistere ihn.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, Spenden zur Ukraine-Hilfe sind willkommen. Adrian Stadtaus möchte die Zuschauer an den seltenen Naturblicken teilhaben lassen, welche er auf seinen Streifzügen festhalten konnte und auch Kinder und Jugendliche für die Schönheit und Magie der Natur begeistern. *Frieda Susan Kube*

### INFO

Bahnhof Fürstenberg/Havel  
27. Januar 2024  
19:00 – 21:00 Uhr  
Eintritt frei  
Spenden für die Ukraine-Hilfe sind willkommen.



## AUSGEZEICHNET! Wertschätzung & Würdigung für den Fürstenberger Umsonstladen

Ganz überrascht war Antje Dorr aus dem Orga-Team des Umsonstladens, als sie per Post die Einladung des Landkreises erhielt, an der jährlichen Ehrenpreisverleihung für Toleranz und Zivilcourage am 8. Dezember 2023 im Rahmen des Festaktes zum 30. Jubiläum Oberhavel teilzunehmen. „Ich wusste erst gar nicht, wie ich das zuordnen sollte. Als Ansprechpartnerin für den Umsonstladen hatte ich schon fast vergessen, dass uns die Pastorin Maria Harder zur Nominierung vorgeschlagen hatte“, erzählt sie. „Sogar den ersten Preis haben wir erhalten“, freut sich Ralf Schmidt-Pleschka, welcher ebenso Teil des Organisationsteams ist. Insgesamt fünfzehn Freiwillige helfen, das Projekt am Leben zu halten, die meisten davon voll berufstätig.

Seit Beginn im Mai 2022 habe sich viel getan. Anfangs seien meist ukrainische Bürger gekommen, dann Menschen aus anderen Ländern, die Hilfe brauchten, und nun kämen auch viele Fürstenberger: zum Donieren, Abgeben, Mitnehmen, Zeit verbringen, Geselligkeit genießen. Am 16. Dezember 2023 stand ein munteres Trüppchen des Teams vor dem Laden und verteilte warme Suppe, Glühwein und selbstgebackenen Kuchen sowie kleine Weihnachtsgeschenktütchen — als Dankeschön. „Ohne all die rege Beteiligung aus der Bevölkerung würde dies nicht gelingen. Wir haben stets genug, um den Laden großzügig



Heike Dorr und Anne Rosenbusch

zu füllen und konnten bereits viele Haushalte damit einrichten. Dafür sind wir unendlich dankbar“, so die ehrenamtlich Engagierte. Schön wäre, wenn jahreszeitlich abgegeben werden könnte, da das Lager klein sei. Neben Kleidungsstücken freue man sich auch über Bettwäsche, Spielzeug, Geschirr — übliche Dinge des täglichen Bedarfs. Sogar ganze Küchen wurden schon auf Absprache transportiert, auch Möbel und Co kann man abholen lassen. „Irgendei-

ner von uns hat oder findet immer ein passendes Fahrzeug“, lacht Antje Dorr. Auf Spenden hin konnten jüngst Aderpressen nach Kupjansk geschickt werden, um Arme oder Beine abzubinden, die durch Beschuss oder Minen verletzt wurden. Eine ukrainische Frau sprach dem Team per Brief ihren Herzensdank aus, denn dadurch sei ihrem Mann das Leben gerettet worden. Auch Notfallradios, Generatoren zum Wärme- und Stromspenden sowie Ladegerä-

te wurden bereits in die Ukraine per Post gesendet oder selbst gebracht.

Leben retten, Trost spenden, Freude machen — das wurde belohnt. Es heißt, dass Oberhavel für eine weltoffene, tolerante und solidarische Gesellschaft stehe und mit dem Ehrenpreis Jenen Dank und Anerkennung ausgesprochen werden soll, die sich durch ihren Einsatz und ihr Engagement für genau das stark machen. Eintausend Euro gab es für den ersten Preis. Was sei damit geplant? „Wir setzen uns erstmal in Ruhe zusammen und beraten. Das möchte gut angelegt sein. Derzeit wissen wir noch nicht Näheres“, sagt das Team.

Während des Gesprächs werden immer wieder Geschenke im Laden abgegeben. „Die gehen heute bestimmt weg“, ruft eine junge Frau mit einem riesigen Tragekorb voller Präsente und stellt diesen vor den freudigen Augen aller auf den Boden. „Haben wir gestern gebacken und eingepackt!“ Tütchen mit Selbstgemachtem, Geschenkbeutel mit Schönem und Leuchtendem; Weihnachten kann kommen. Antje Dorr und das Team seien noch ganz beschwingt und selig über diese Art von Wertschätzung. Der Verein havel:lab e. V. mache all dies erst möglich. Auch Vermieter Joachim Krebser kam zum Weihnachts-Dankeschön vorbei; er hat dem Laden „für die gute Sache“ einen Sonderpreis eingeräumt.

Frieda Susan Kube

**Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.**

Helfen Sie unter [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsche Umwelthilfe

Hilfe für die Wildbienen!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie Fördermitglied!

Tel. 07732 9995-0 | [info@duh.de](mailto:info@duh.de) | [l.duh.de/foerdern](http://l.duh.de/foerdern)

© Otto Falck, bahn-film.de

DZI Spenden Siegel

## GEBURTSTAGSKINDER – Gesammelte Geschichten aus Himmelpfort und Althymen

„Das Alte ist vergangen, das Neue angefangen: Glück zu, Glück zu im neuen Jahr“, so wird in Bergbauregionen das neue Jahr begrüßt. Im hiesigen, märkischen Sand lassen sich keine Bodenschätze abbauen, aber das Lied passt trotzdem, denn es geht ja darin nur um den Übergang vom Alten ins Neue und den Wunsch, dass das Neue Glück bringen möge. Das Lied passt auch zum Geburtstag, wenn ein altes Lebensjahr beendet wird und ein neues anfängt. Geburtstag feiern in diesem Jahr zwei der zu Fürstenberg gehörenden Dörfer: **Althymen und Himmelpfort werden beide 725 Jahre alt – Herzlichen Glückwunsch!**

Das neue Jahr und der Geburtstag sollen Anlass geben, das zu tun, was der Januar uns vorgibt: Der Name Januar rührt vom römischen Gott Janus her, der zwei Gesichter hatte und für Anfang und Ende, Ein- und Ausgang, also gewissermaßen für das Durchschreiten einer Tür stand. Das passt doch für einen Rückblick auf die Geschichte einer Region, inmitten derer ein Dorf den Namen „Himmelpfort“ trägt. Die Geschichte Althymens ist mit der von Himmelpfort dadurch verbunden, dass der wohl bereits existierende Ort Althymen dem 1299 neu gegründeten Kloster zugewiesen und somit erstmals offiziell erwähnt wurde. Ein Rückblick ist wichtig, will man die eigene Herkunft und Entwicklung verstehen. Zum letzten runden Geburtstag, der 700-Jahr-Feier, wurde in Himmelpfort viel Rückblickendes zusammengetragen; es existiert eine historisch sehr fundierte Chronik. Auch über Althymen ist viel recherchiert und geschrieben worden – es lohnt sich, diese Chroniken zu lesen. Sie sind u. a. in der Touristeninformation zu erhalten.

Und wie sieht's nun mit der Vorausschau aus?

„Es gehört zur menschlichen Eigenart, nachzudenken über die eigene Art; Mensch will es wissen, lernt beflissen, rätselt, wo er nicht zu wissen vermag. Am liebsten denkt Mensch über die Zukunft nach, schmiedet Pläne, berechnet kommendes Weh und Ach. Viel Zeit er so verprasst, Hier und Jetzt womöglich verpasst, wie's geworden sein wird, weiß er ja doch erst danach.“

Also, lieber doch keine Vorausschau, weil „hülft ja nüscht“? Auch, wenn wir nie wissen, ob nicht doch alles ganz anders kommt, ein bisschen Gedanken-spinnerei in Sachen Zukunft muss erlaubt sein. Eine alte Weisheit besagt, dass die Kinder unsere Zukunft seien. Lassen wir uns also mal von den Kindern erzählen, wie sie ihre Kindheit erleben! Und hören wir ruhig – um vor lauter Zukünftigkeit nicht wieder den Rückblick zu vergessen – auch den Kindheitserinnerungen der in uns wohnenden, inneren Kindern zu! Ob sich so Zukunft stricken lässt? Wie war das Aufwachsen in Himmelpfort für diejenigen, deren Geburt noch in die Zeit des Nationalsozialismus in

Deutschland oder die Nachkriegsjahre fiel? Wie war es, im Himmelpfort der DDR aufzuwachsen? Wie gestaltete es sich in der Zeit nach der Wende? Wie wächst ein Kind heute auf? Die Kinder sind nicht nur unsere, sondern auch ihre eigene Zukunft. Sie sind offen. Eine zwischen den erwachsenen Himmelpfortern hoch brisante Frage spielt bei ihnen kaum eine Rolle: „Wer darf sich eigentlich Himmelpforter nennen?“ – Wer da ist, ist da und den mag man oder nicht, man streitet sich, gibt voreinander an, verträgt sich wieder und ist halt ein Kind, das weiß, wo es zu Hause ist: In Himmelpfort. In den Anfängen des Klosters gab es hier sicherlich keine Kinder. Sollte ein Mönch trotz Zölibats eines gezeugt haben, konnte es hier jedenfalls nicht zur Welt kommen. Gebürtige Himmelpforter Mädchen und Jungen sind auch heute sehr selten: Schon lange kommen die Kinder Himmelpforts in den umliegenden Kliniken zur Welt, Hausgeburten sind die Ausnahme. Manch ein älterer Mensch kann sich rühmen, im Fürstenberger Schloß das Licht der Welt erblickt zu haben oder noch wohligh im Bauch der Mutter bei Schnee mit der Pferdekutsche nach Seilershof gebracht worden zu sein, wo sich ein

Geburtsort befand. Die jüngeren sind in den Krankenhäusern von Templin oder Neustrelitz entbunden worden. Wie sich das weitere Leben eines Himmelpforter Kindes gestaltete und gestaltet, war und ist sehr abhängig von den äußeren Umständen; den gesellschaftlichen und denen der Familie, in die ein Kind hineingeboren wurde und wird. Die Spielorte Wald, Wasser und Feld allerdings stehen heute wie damals allen zur Verfügung. Vielfach sind die Eltern der heutigen Kinder ebenfalls bereits hier aufgewachsen oder kommen von anderen Dörfern und es gilt: „Geh raus, wenn die Hausaufgaben gemacht sind und komm heim, bevor es dunkel wird!“ Naja, ganz so sich selbst überlassen sind Kinder heute nicht mehr und es zieht die Kinder auch gar nicht mehr nur nach draussen: Aufenthalte in der digitalen Welt sind oft verlockender als der Bau einer Hütte im Wald. Ein Jahr lang, Monat für Monat werden wir den Blick auf einen anderen Aspekt von Kindheit und Jugend in Himmelpfort und auch Althymen werfen. Im Februar wird es um die Kindergarten- und Schulzeit gehen.

*Corry Sindern*



Foto von Himmelpforter Jugendlichen beim Winterspaziergang mit ihren Ponys – Kindheit auf dem Land



## Im Winter fällt ein buntes Gewand besonders auf.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Tel.: (030) 57 79 57 65 | Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: [anzeigen@heimatblatt.de](mailto:anzeigen@heimatblatt.de)



# Jahreswechsel

## Neuigkeiten, Tipps und Wissenswertes

ANZEIGEN

### Neuerung bei der Arbeitszeiterfassung

Arbeitgeber sind ab 2024 dazu verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Angestellten elektronisch zu erfassen. Zumindest, wenn darüber hinaus keine gesonderten tarifvertraglichen oder kleinbetrieblichen Regelungen gelten sollten. Die elektronische Arbeitszeiterfassung kann geschehen, indem sich Arbeitnehmer mittels eines Zeiterfassungssystems vor dem Dienst ein- und nach Ende der Arbeitszeit wieder auschecken.

### Anhebung des Bürgergelds

2024 hält eine Erhöhung des Bürgergelds für Verbrauchende bereit. Die Beitragssätze sollen steigen und damit an die andauernde Inflation angepasst werden. Ab Anfang 2024 sollen Alleinstehende insgesamt 563 Euro monatlich bekommen – aktuell sind es 502 Euro Monat. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren werden künftig 471 statt 420 Euro monatlich erhalten.

### Gesetzlicher Mindestlohn steigt

Zum 1. Januar 2024 steigt der gesetzliche Mindestlohn. Hierzu plant die Bundesregierung eine zweischrittige Erhöhung des Mindestlohns: Zum einen werden Arbeitnehmende im Sinne des Mindestlohngesetzes ab 2024 mindestens 12,41 Euro Lohn pro Stunde bekommen. Anfang 2025 wird der ge-

setzliche Mindestlohn dann um weitere 41 Cent steigen, auf schlussendlich 12,82 Euro.

### Minijob bis 538 Euro

Der höhere Mindestlohn ab 2024 hat auch Auswirkungen auf Minijobs: Wer sich in einer geringfügigen Beschäftigung befindet, soll den aktuellen Plänen zufolge ab 1. Januar 2024 538 Euro monatlich verdienen dürfen – statt bisher 520 Euro.

### Mehr Geld für Auszubildende

Auch Auszubildende dürfen sich mit Beginn des neuen Jahres über mehr Geld freuen. Ab 2024 gilt eine Mindestvergütung, die Ausbildungsbetriebe garantieren müssen. Das Monatsgehalt für Auszubildende liegt dann bei monatlich 649 Euro innerhalb des ersten Lehrjahrs, im zweiten Lehrjahr erhalten sie 766 Euro pro Monat. Ab Beginn des dritten Lehrjahres erhalten Auszubildende monatlich 876 Euro und im vierten Lehrjahr schließlich 909 Euro monatlich.

### Änderungen bei der Einkommensteuer

Zur Vermeidung einer kalten Progression wurden die Tarife der Einkommensteuer bis 2024 an die Inflation angepasst. Für Verbraucher bedeutet dies, dass der steuerliche Grundfreibetrag im neuen Jahr auf insgesamt 11.604 Euro jährlich erhöht wird. Der Spitzensteuer-



Foto: pixabay.com

satz wird ab kommendem Jahr ab einem Jahreseinkommen von 66.761 Euro greifen.

### Nicht ablösbare Flaschendeckel

Deckel von Einweg-Getränkeverpackungen, die bis zu drei Liter fassen und ganz oder in Teilen aus Plastik bestehen, müssen ab Juli 2024 mit einem „Tethered Cap“ versehen sein. Das ist ein Deckel, der fest mit der Verpackung verbunden ist. Der Hintergrund dieser Änderung im Jahr 2024 ist eine EU-Verordnung. Mit der neuen Verbundenheit von Deckel und Verpackung sollen künftig weniger Verschlusskappen in der Natur landen.

### Pfand auf weitere Getränkeflaschen

Eine ganze Reihe von Verpackungen sind in Deutschland bereits pfandpflichtig. Ab dem 1. Januar 2024 gesellen sich noch ein paar weitere hinzu. Ab dann bekommt man auch Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff für Milch, Milchmodergetränke und alle

trinkbaren Milcherzeugnisse nur noch mit Pfand. Die gesetzliche Vorgabe gilt für diese Flaschen, wenn sie Platz für 0,1 bis maximal 3 Liter bieten.

### Kennzeichnungspflicht zur Haltungsform

Bislang war die Angabe der Haltungsform bei Fleisch freiwillig. Ab 2024 wird sie zumindest bei Schweinefleisch zur Pflicht. Das Fleisch wird dann mit dem Tierhaltungslogo gekennzeichnet. Es ist schwarz-weiß gestaltet und benennt fünf verschiedene Haltungsformen: Bio, Auslauf/Weide, Frischluftstall, Stall und Platz, Stall. Diese Kennzeichnungspflicht soll nach und nach auf weitere Tierarten, auf angebotenes Fleisch in der Gastronomie und verarbeitete Fleischprodukte ausgeweitet werden.

### Essen gehen wird teurer

Ab 2024 fällt auf Speisen in der Gastronomie wieder der Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent an. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde er

Gewerbetreibende aus der Region wünschen allen Lesern ein gesundes neues Jahr.

vorübergehend auf sieben Prozent gesenkt. Verbraucher, die ab 2024 auswärts essen, müssen voraussichtlich mit höheren Kosten rechnen, da davon ausgegangen ist, dass die Unternehmen die Preise anheben.

### Kfz-Versicherungen werden teurer

Kfz-Versicherungen werden 2024 deutlich teurer. Der Grund dafür sind laut den Versicherern vor allem die inflationsbedingt gestiegenen Kosten für Reparaturen. Hier lohnt sich ein Vergleich somit besonders.

### Pflicht zum Tausch des Führerscheins

Wer zwischen 1965 und 1970 geboren ist und noch einen rosafarbenen oder grauen Führerschein besitzt, muss ihn bis zum 19. Januar 2024 umtauschen. Bei der Führerscheinstelle gibt es gegen eine Gebühr in Höhe von etwa 25 bis 35 Euro einen neuen Führerschein im Kartenformat. Wer den Führerschein nicht rechtzeitig umtauscht, riskiert ein Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro.

### Anspruch auf Kinderkrankengeld

Für die Jahre 2024 und 2025 wird die mögliche Dauer des Kinderkrankengeldes gesenkt. Je Kind und Elternteil sind dann jeweils 15 Arbeitstage mit Kinderkrankengeldbezug möglich, 30 für Alleinerziehende.

### Krankenkassenzusatzbeitrag steigt

Der Krankenkassenzusatzbeitrag steigt ab 2024 auf 1,7 Prozent. Das ist eine Erhöhung um

0,1 Prozentpunkte. Mit der Erhöhung soll das erwartete Milliardendefizit der gesetzlichen Krankenversicherung bekämpft werden. In der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte müssen sich somit ab kommendem Jahr auf höhere Beiträge einstellen.

### Hausrat- und Gebäudeversicherungen werden teurer

Hausrat- und Gebäudeversicherungen werden im Jahr 2024 teurer. Ein Vergleich der verschiedenen Anbieter ist daher der beste Weg zum idealen Angebot mit dem besten Preis.

### Einheitliches Ladekabel

In Deutschland neu verkaufte Elektrogeräte wie Handys, Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer, Lautsprecherboxen und Drucker müssen ab Dezember 2024 mit einem USB-C-Ladeanschluss ausgestattet sein. Damit wird eine EU-Vorgabe umgesetzt, die zu weniger Elektroschrott und einer höheren Nutzerfreundlichkeit führen soll.

### E-Rezept

Ab dem 1. Januar 2024 sollen in Krankenhäusern sowie Praxen von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten verpflichtend E-Rezepte ausgestellt werden. Dieses elektronische Rezept erhalten die Patienten in der E-Rezept-App, als Ausdruck oder auf ihrer elektronischen Gesundheitskarte. Es soll ab dem 1. Januar 2024 deutschlandweit in allen Apotheken eingelöst werden können.

### Aus für den Kinderreisepass

Ab dem 1. Januar 2024 werden keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Ab diesem Datum kann für Kinder und Personen unter 24 Jahren nur noch ein normaler Reisepass beantragt und ausgestellt werden. Dieser ist für Personen unter 24 Jahren sechs Jahre lang gültig. Der Kinderreisepass musste bei Bedarf jährlich verlängert werden. Vor dem 1. Januar 2024 ausgestellte, noch gültige Kinderreisepässe können noch bis zum Ende der Gültigkeit genutzt werden.

### Reform des Tierschutzgesetzes

Bislang durften männliche Hühnerembryos bis zum 6. Bebrütungstag getötet werden. Ab dem 1. Januar 2024 ist dies bis zum 12. Tag der Bebrütung möglich. Ab dem 13. Tag dürfen die noch nicht ausgebrüteten Tiere nicht mehr getötet werden. Die Dauer wurde im Tierschutzgesetz den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Diesen zufolge

sollen Hühnerembryos vor dem 13. Bebrütungstag noch kein Schmerzempfinden haben.

### Früherkennung bei Brustkrebs

Die Altersobergrenze der kostenlosen Brustkrebsvorsorge für gesetzlich Versicherte wird von 69 auf 75 Jahre angehoben. Umgesetzt werden soll die Neuregelung zum 1. Juli 2024. Ab dann sollen sich die neu anspruchsberechtigten Frauen für einen Untersuchungstermin anmelden können.

### Winterreifen: Alpine-Symbol wird Pflicht

Ab dem 1. Oktober 2024 werden nur noch Reifen als Winterreifen anerkannt, die das „Alpine-Symbol“ tragen. Es besteht aus einer Schneeflocke und einem Berg. Das gilt auch für Ganzjahresreifen. Ab diesem Datum dürfen bei winterlichen Straßenbedingungen keine Reifen mehr gefahren werden, die lediglich eine „M+S“-Kennzeichnung tragen.

*Alle Angaben sind ohne Gewähr.*



Foto: pixabay.com

## Schwerhörigkeit ist ein unterschätztes Gesundheitsrisiko

ANZEIGE

Dass unbehandelte Schwerhörigkeit auf's Gemüt schlägt, ist Betroffenen und ihren Bezugspersonen schon lange bekannt. Immanuel Kant wird folgender Satz zugeschrieben: „Nicht sehen trennt von den Dingen, aber nicht hören trennt von den Menschen.“

Ich möchte hier nicht die Sehfähigkeit gegen die Hörfähigkeit ausspielen, aber meine Beobachtung zeigt, dass Menschen mit starker Sehstörung (bis zur Blindheit) sehr vorsichtig und friedfertig agieren, wogegen stark Schwerhörige oft mißtrauisch und ausgesprochen launisch agieren. Das hat wahrscheinlich mit der engen Verknüpfung des Hörzentrums mit dem limbischen System (Zentrum der Gefühle) zu tun. Unser Gehör ist permanent (auch im Schlaf) in alle Richtungen hin aktiv und für die sogenannte akustische Einbettung in die Umwelt zuständig. Fehlt diese, so fehlt sozusagen die grundlegende Orientierung des Betroffenen, was verunsichert und somit Streß verursacht. Nebenbei ist natürlich ein geselliges Leben kaum noch möglich, was die Lebensqualität stark einschränkt. Schließlich ist der Mensch ein soziales Wesen. Das alles ließ Fachleute schon lange vermuten, dass Schwerhörigkeit der Gesundheit abträglich ist. Mit der zunehmenden Bedeutung von Demenzerkrankungen in unserer sogenannten entwickelten Gesellschaft, wurde nun aber viel



Dr. Roland Timmel

Foto: privat

geforscht und auch Zusammenhänge zwischen Schwerhörigkeit und dem Risiko an Demenz zu erkranken nachgegangen. Die Forschung (\*) der letzten Jahre gibt Hinweise darauf, dass Schwerhörigkeit nicht nur lästig ist, sondern auch ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko darstellt. Das Risiko an Demenz zu erkranken steigt deutlich, wenn eine Schwerhörigkeit nicht (z. B. durch Hörgeräte) behoben wird. Die Zusammenhänge sind noch nicht ganz klar, aber wahrscheinlich führt die erhöhte Höranstrengung infolge der Schwerhörigkeit zu einer Vernachlässigung anderer Hirnfunktionen (z. B. der Gedächtnisleistung). Praktiker beobachten auch schon lange ein Nachlassen der Verstehfähigkeit (Mustererkennung) wegen mangelnder Anregung des Hörzentrums, was dann auch den Erfolg mit Hörgeräten zunehmend erschwert (Hörentwöhnung).



# TELEFUNKEN

**TELEFUNKEN Im-Ohr-Hörssysteme mit Akku-Technologie.**

Entdecken Sie jetzt die kleinen und diskreten Hörssysteme von TELEFUNKEN – einfache Handhabung ohne Batterien.

## TELEFUNKEN Im-Ohr-Hörssysteme mit Akku-Technologie

TELEFUNKEN Hörssysteme mit smarterer Lithium-Ionen-Akku-Technologie begleiten Sie zuverlässig durch den Tag! Einmal aufladen und bis zu 24 Stunden ununterbrochen gutes Hören genießen! Weitere Infos unter [www.hoerex.de/telefonken](http://www.hoerex.de/telefonken).



Exklusiv bei Ihrem HÖRExperten!



**HÖRGERÄTE DR. TIMMEL  
GUT HÖREN – DABEI SEIN!**

Sassenstraße 5  
17235 Neustrelitz  
Tel.: 03981-203237  
[www.dr-timmel.de](http://www.dr-timmel.de)

Kirchenstraße 2  
17192 Waren  
Tel.: 03991-667077

Exklusiver Vertrieb durch HÖREX Hör-Akustik eG, Flipses Wiese 14, 57223 Kreuztal. TELEFUNKEN und die TELEFUNKEN Logos sind Marken der TELEFUNKEN Licenses GmbH und werden unter Lizenz genutzt.

**Deshalb mein Tipp – kommen Sie zur Beratung!**

Herzlichst Ihr

Dr.-Ing. Roland Timmel

Warten Sie nicht. Das löst keine Probleme, sondern birgt ein Risiko für Sie.

Quelle: Uni Leipzig April 2021